

Unsere Tarifdetails

24 h ärztliche Notrufhotline	✓
Professionelles Notfallmanagement	✓
Hinterlegung medizinischer Daten	✓
Auslandsreisekrankenschutz (56 Tage je Reise)	unbegrenzt
Medizinisch sinnvolle Heilbehandlungskosten	unbegrenzt
Krankentransport- und Rückholkosten	unbegrenzt
Kosten eines Krankenhausaufenthaltes	unbegrenzt
Ärztlich verordnete Medikamente, Verbands- und Hilfsmittel	unbegrenzt
Nachreise einer nahestehenden Person	unbegrenzt
Überführungskosten im Todesfall	unbegrenzt
Bestattungskosten im Ausland	unbegrenzt
Such-/ Rettungs-/ Bergungseinsätze	10.000 €

Tarife: travelmedic single für 1 Person, travelmedic partner für 2 Partner oder travelmedic family für 2 Partner + 2 Kinder.

Laufzeit: 1 Jahr. Nach dem ersten Vertragsjahr verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Vertragsbeginn: Sofort oder zum Wunschtermin

Vertragsbedingungen: Die travelmedic Tarife gelten für Personen mit Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz. Vertragssprache ist Deutsch, Vertragswährung ist Euro. Es gilt deutsches Recht, für Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz gilt abweichend das dortige Versicherungsrecht. Die Angabe des Wohnsitzes dient als Kontaktadresse und ist maßgeblich für die Gültigkeit der Auslandsreisekrankenversicherung. Nur in Ländern außerhalb des ständigen Wohnsitzes gilt der Auslandsreisekrankenschutz.

Versicherungsbedingungen: travelmedic ist keine Versicherung, sondern Gruppenversicherungsnehmer. Die Versicherungsleistungen werden durch die Chubb European Group SE, Direktion für Deutschland, erbracht (für Kunden mit Wohnsitz in Deutschland und Österreich). Vertragspartner und Versicherer für Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz sind die Chubb Versicherungen (Schweiz) AG in Zürich.

Grundlagen der Verträge sind die aktuellen Versicherungs- und Vertragsbedingungen (auch unter www.travelmedic.de).

Die Versicherung im Rahmen der travelmedic Tarife ist eine Zusatzversicherung. Sie ersetzt keine eigene Kranken-/Unfallversicherung. Die Leistungen des eigenen nationalen Gesundheitssystems sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

